

Erwerb einer Beteiligung an den Stadtwerken Bad Herrenalb GmbH

Beschluss: (32:0, 2 Enthaltungen)

- 1. Dem Erwerb einer Beteiligung an den Stadtwerken Bad Herrenalb GmbH in Höhe von 15 % bis 17 % zu einem Preis von maximal 1.730.000,- € wird zugestimmt.**
- 2. Die Beteiligung soll durch die SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH erworben werden.**
- 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin daher, in der Gesellschafterversammlung der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH folgenden Beschluss zu fassen:**
 - a) Dem Erwerb einer Beteiligung an den Stadtwerken Bad Herrenalb GmbH durch die SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH in Höhe von 15 % bis 17 % zu einem Preis von maximal 1.730.000,- € wird zugestimmt.**
 - b) Einer Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH in Höhe von 500.000,- € sowie einem Bankdarlehen in Höhe von 1.230.000,- € wird zugestimmt.**
- 4. Die SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH werden beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für den Erwerb der Beteiligung in die Wege zu leiten.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 01.02.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugingen, wird hingewiesen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Grundsätzliches

Die Stadt Bad Herrenalb hat ihren Eigenbetrieb Stadtwerke rückwirkend zum 01.01.2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgegründet. Zur Gewinnung von Kapital möchte die Stadt Bad Herrenalb Anteile an den Stadtwerken Bad Herrenalb GmbH (im Folgenden SW Herrenalb) veräußern. Für die EnBW Regional AG (EnBW) und die Stadtwerke Ettlingen GmbH bzw. die SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH (beide im Folgenden SWE) besteht nun die Möglichkeit zum Erwerb dieser Anteile.

Gegenstand der SW Herrenalb ist einerseits der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie (Strom, Gas und Wärme), der Ein- und Verkauf von Energie sowie die Wasserversorgung im regionalen Verflechtungsbereich der Stadt Bad Herrenalb („Versorgungssparten“) und andererseits der Betrieb öffentlicher Bäder im Stadtgebiet Bad Herrenalb („Versorgungsfremde

Sparte“). Am Gewinn und Verlust der Versorgungssparten sollen die zukünftigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile am Stammkapital beteiligt sein, das Ergebnis der versorgungsfremden Sparte soll dagegen ausschließlich der Stadt Bad Herrenalb zugerechnet werden. Bei den Versorgungssparten ist eine Vollausschüttung vorgesehen. Die entsprechenden Regelungen sollen sowohl in den Gesellschaftsvertrag als auch in den Konsortialvertrag aufgenommen werden. Hierdurch wäre das finanzielle Risiko, welches bei einer Beteiligung auch an der nunmehr in die SW Herrenalb eingegliederten Sparte Bäder bestanden hätte, ausgeschlossen.

Die Unternehmensberatungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH hat am 22.10.2004 im Auftrag der Betriebsleitung des damaligen Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Herrenalb ein Ertragswertgutachten über die Strom- und Wasserversorgung der SW Bad Herrenalb erstellt. Darin wird eine positive Geschäftsentwicklung der Versorgungssparten, basierend auf den zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung bestehenden Gegebenheiten, prognostiziert. Der durchschnittliche Jahresüberschuss, der für die Jahre 2005 bis 2009 in diesem Gutachten ermittelt wurde, würde bei einer Beteiligungsquote der SWE von 17 % und einem Kaufpreis von 1.730 T€ zu einer Rendite in Höhe von rund 4 % führen. Die EnBW hat durch ein Plausibilitätsgutachten der Firma Finadvice das Gutachten von EversheimStuible überprüfen lassen. Die Ergebnisse des Ertragswertgutachtens wurden in diesem Plausibilitätsgutachten bestätigt.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH (im Folgenden SW Ettlingen) geht die EnBW bei der Rendite nach Steuern von mindestens 6 % aus, wobei sich dieser Wert aus den Erkenntnissen der EnBW aus einem Benchmark-Verfahren unter den Stadtwerken ergibt, an denen die EnBW Regional AG beteiligt ist. Dies ist der maßgebliche Wert, um die Rentabilität der Beteiligung zu beurteilen.

Um diesen Wert erreichen bzw. noch weiter steigern zu können, sollen bei den SW Herrenalb zukünftig durch die Gesellschafter die hierfür erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Die Finanzierung des Kaufpreises für den Anteil der SWE soll über den Kapitalmarkt erfolgen. Für die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich ein Zinssatz von 4 % zu leisten sein.

Der entsprechend dem Ertragswertgutachten ermittelten Rendite von 4 % stehen somit Zinsaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, so dass die Beteiligung in diesem Fall keinen Netto-Ertrag abwerfen würde. Nur wenn eine Rendite über 4 % erzielt werden könnte, könnte bei Gegenrechnung der Zinsaufwendungen ein Netto-Ertrag verzeichnet werden. Bei der Renditeerwartung der EnBW in Höhe von 6 % würde die effektive Rendite somit bei 2 % liegen.

Sowohl die EnBW als auch die SWE verfügen über umfangreiche Branchenkenntnisse. Seit einigen Jahren bestehen zwischen Ettlingen und Bad Herrenalb bereits durch einen Vertrag über die technische Betriebsführung der SW Herrenalb intensive Geschäftsbeziehungen. Weiterhin sollen die SW Herrenalb in das Beteiligungscontrolling der EnBW einbezogen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, die mit einer solchen Investition verbundenen grundsätzlichen Risiken zu begrenzen.

Der Erwerb einer Beteiligung an den SW Herrenalb wird aufgrund der Fachkenntnis und der Empfehlung der EnBW sowie der positiven Anmerkungen der Geschäftsführung der SW Ettlingen grundsätzlich befürwortet.

Nach den ab 01.01.2006 geltenden Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist gemäß § 102 Abs. 7 GemO die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets u. a. dann zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinde gewahrt sind. Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat dem Verkauf von Anteilen an den SW Herrenalb am 28.09.2005 zugestimmt.

2. Erwerb der Beteiligung durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH

Der Erwerb einer Beteiligung an den SW Herrenalb wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die SW Ettlingen in Erwägung gezogen. Im Wirtschaftsplan 2005 der SW Ettlingen war hierfür im Investitionsplan (Finanzanlagen) ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € für einen Beteiligungsanteil in Höhe von 10 % vorgesehen und vom Aufsichtsrat der SW Ettlingen am 25.11.2004 auch so beschlossen.

Weiterhin käme ein Erwerb der Beteiligung durch die Tochtergesellschaft der SW Ettlingen, die SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH (im Folgenden SWE Service) in Betracht. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 17.11.2005 dem Erwerb der Beteiligung zugestimmt.

Eines der Argumente, die in Gesprächen zwischen der Verwaltung und der Geschäftsführung der SW Ettlingen sorgfältig abgewogen wurde, war der Gesichtspunkt der Flexibilität. Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg gelten für die beiden Gesellschaften die gleichen Regelungen, auch wenn es sich bei den SW Ettlingen um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen handelt und bei der SWE Service um eine mittelbare Beteiligung. Ausschlaggebend für die gesetzliche Gleichstellung ist, dass die Stadt Ettlingen zu über 50 % an den SW Ettlingen beteiligt ist. Die beiden Gesellschaften sind nach der Gemeindeordnung gleich gestellt, ein Vor- oder Nachteil in Hinblick auf Flexibilität ist nicht gegeben.

Für die Sparten Strom und Wasser der SW Herrenalb werden durch das Ertragswertgutachten positive Geschäftsentwicklungen prognostiziert. Bei einem Erwerb der Beteiligung über die SWE Service müsste der Beteiligungsertrag zwischen den beiden Gesellschaftern SW Ettlingen und der Firma Bardusch GmbH & Co. KG entsprechend ihrem Beteiligungsanteil (80 % SW Ettlingen und 20 % Bardusch) aufgeteilt werden, im Falle des Erwerbs der Beteiligung über die SW Ettlingen könnte der Beteiligungsertrag zu 100 % bei den SW Ettlingen verbleiben.

Fazit:

Mit der Geschäftsführung der SW Ettlingen wurden ausgiebig die Vor- bzw. Nachteile des Erwerbs der Beteiligung durch die SW Ettlingen oder die SWE Service diskutiert. Nach Abwägung aller Punkte wurde auch von der Geschäftsführung der SW Ettlingen die Möglichkeit gesehen, die Erwerbsabsichten bei den SW Ettlingen zu belassen, wie dies bereits auch im Jahr 2004 durch den Wirtschaftsplan 2005 vorgesehen war.

Bislang erfolgten alle Beteiligungsaktivitäten über die SW Ettlingen, die SWE Service ist an keinem anderen Unternehmen beteiligt. Der Erwerb der Beteiligung an den SW Herrenalb sollte deshalb ebenfalls über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen erfolgen, da auch bei den Beteiligungen mittelfristig bis langfristig das Ziel einer schlanken und transparenten Struktur erreicht werden soll, d. h. dass alle Aufgaben, die von den SW Ettlingen erfüllt werden können, auch dieser Gesellschaft zugeordnet werden. Hiervon sollte nur abgewichen werden, wenn spezielle Gründe (z. B. steuerlicher oder rechtlicher Natur) dafür sprechen, die zu Vorteilen bei einer mittelbaren Beteiligung führen. Grundgedanke bei der Gründung der SWE Service war, dass durch diese Gesellschaft Aufgaben übernommen werden konnten, die aus rechtlichen Gründen nicht durch den vor 1999 bestehenden Eigenbetrieb Stadtwerke Ettlingen erfüllt werden konnten. Nachdem die SW Ettlingen nun selbst eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind, besteht die gleiche Rechtssituation wie für die SWE Service.

Nach intensiver Diskussion wird von der Stadtverwaltung der Erwerb der Beteiligung an den SW Herrenalb - wie ursprünglich vorgesehen - über die SW Ettlingen empfohlen.

3. Gesellschafterversammlung der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH

Der Aufsichtsrat der SWE Service hat in seiner Sitzung am 17.11.2005 einstimmig den Beschluss gefasst, der Gesellschafterversammlung der SWE Service zu empfehlen, den Erwerb einer Beteiligung zwischen 15 und 17 % an den SW Herrenalb zum Preis von maximal 1.730 T€ sowie eine damit verbundenen Kapitalerhöhung zu beschließen.

Nachdem der Anteil an den SW Herrenalb durch die SW Ettlingen erworben werden soll, bedarf es eines ablehnenden Gesellschafterbeschlusses der SWE Service.

Bei der SWE Service handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen über die SW Ettlingen. Die Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der SWE Service wurde auf die Oberbürgermeisterin übertragen. Zur Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Beschlussfassung über den Erwerb einer Beteiligung an den SW Herrenalb sowie einer damit verbundenen Kapitalerhöhung in der Gesellschafterversammlung der SWE Service bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

4. Weiteres Verfahren

Nach dem am 01.01.2006 in Kraft getretenen Gesellschaftsvertrag der SW Ettlingen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 die Gesellschafterversammlung über den Erwerb einer Beteiligung. Der Aufsichtsrat berät gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 diese Entscheidung vor und gibt eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ab.

Die nächste Aufsichtsratssitzung der SW Ettlingen findet am 02.02.2006 statt. In diese Sitzung kann das Votum des Gemeinderates einfließen, was insbesondere für den beabsichtigten Aufsichtsratsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2006 von Bedeutung ist.

- - -

Stadtrat Fey stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass ihm unklar sei, warum die Vorlage jetzt nochmals öffentlich auf die Tagesordnung des Gemeinderates gekommen sei.

Stadträte Hinse und Worms stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Siess erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da seiner Fraktion Informationen zu dieser Angelegenheit fehlen. Dies werde in Zukunft dadurch geregelt, dass seine Fraktion ein Besuchsrecht bei den kommenden Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke GmbH haben wird.

Stadträte Lumpp und Künzel stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Ohne weitere Aussprache wird mit 32:0 Stimmen (2 Enthaltungen) dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -